

sich begeben hatten/ immatriculiret und eingeschrieben worden.

In dieser Facultät sind anfangs vier und zwanzig Assessores, oder (wie man sie ingemein nennet/) Facultisten gewesen / nehmlich aus jeder Nation sechs/welches über hundert Jahr und noch Anno 1528. also observiret / nachmahls aber geändert worden: daß heutiges Tages mehr nicht/als zwanzig/nehmlich von jeder Nation fünffe/in diese Facultät aufgenommen worden.

Das Achte Capitel. Von den officianten der Philosophischen Facultät.

Als Haupt derselben ist der Decanus, welcher alle halbe Jahr mit Ordnung der vier Nationen/wie bereits oben gemeldet worden / gewehlet wird. Die andern Aemter und Bürden dieser Facultät sind theils stetswährende / theils veränderliche. Stetswährende sind/ wie vor dessen/also auch ihro/ das Seniorat und Subseniorat (deren das erste den vier Aeltesten aus jeder Nation, das andre den vier Nächsten nach den Aeltesten gebühret) auch ihige Zeit die Professiones. Veränderliche aber das Decanat, wie oben stehet/ das Procancellariat und Clavigeri, wie auch die Executores, Resumptores, Taxatores, Visitatores, und vor dessen die Professores.

Die vier Seniores sind dem Decano, als Rätthe
an